



BAYERISCHER LANDTAG
LANDTAGSAMT

BAYERISCHER LANDTAG · Landtagsamt · Maximilianeum · 81627 München

Herrn
Heinz Kuhnert
Falkenhorstweg 35a
81476 München

Maximilianeum
81627 München
Telefon +49 (89) 41262328
oder (089) 41 26-0

05.03.2013
EB.0395.16

**Beschwerde gegen Genehmigung für Ausbau einer Schießanlage
Eingabe vom 04.07.2009**

Anlagen: 1 Stellungnahme
1 Protokollauszug

Sehr geehrter Herr Kuhnert,

der Ausschuss für Eingaben und Beschwerden hat Ihre Eingabe in der öffentlichen Sitzung vom 20.02.2013 beraten und beschlossen,

die Eingabe aufgrund der Erklärung der Staatsregierung mit folgenden Maßgaben als erledigt zu betrachten (§ 80 Nr. 4 der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag):

- 1. Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Bayerischen Staatsforsten den Teil des Vertrags zwischen dem Verein Hubertus und den Bayerischen Staatsforsten offenlegen, der die öffentlichen Interessen und insbesondere die Kompromissvereinbarungen berührt.**
- 2. An den Verein Hubertus wird appelliert, sich nicht quer zu legen.**
- 3. Die Bayerische Staatsregierung wird aufgefordert, die Kompromissvereinbarung langfristig abzusichern.**
- 4. Das Landratsamt wird gebeten, die Lärmproblematik erneut zu prüfen und gegebenenfalls im Interesse der Anwohner und der Erholungssuchenden die Entscheidung zu korrigieren, wonach keine Grenzwerte festgelegt werden.**

Der Ausschuss hat zu Ihrer Eingabe eine Stellungnahme des Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit eingeholt. Die Überprüfung kam zu dem Ergebnis, dass derzeit kein Antrag nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) auf Änderung der bestehenden Schießanlage anhängig ist. Die bestehende Anlage wurde mit Schreiben vom 01.07.1980 gemäß § 67 Abs. 2 BImSchG bei der damals zuständigen Landeshauptstadt München angezeigt und genießt insoweit

Kommunikation allgemein

Telefax 089 4126-1392
E-Mail landtag@bayern.landtag.de
Internet <http://www.bayern.landtag.de>

Öffentliche Verkehrsmittel

U-Bahn U4/U5 Max-Weber-Platz
Straßenbahn 19 Maximilianeum

Paketanschrift

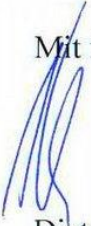
Max-Planck-Straße 1
81675 München

Umweltfreundlich, 100 % Altpapier



Bestandsschutz. Der Ausschuss schließt sich diesem Bericht an und erklärt die Eingabe mit den im Beschluss formulierten Maßgaben für erledigt. Die Stellungnahme, die die Grundlage für das Beratungsergebnis darstellte, und den Auszug aus dem Sitzungsprotokoll fügen wir zu Ihrer näheren Information bei.

Mit freundlichen Grüßen



Dieter Klotz
Ministerialrat

Heinz Kuhnert in 81476 München (EB.0395.16)

**- Beschwerde gegen Umgestaltung der Schießanlage Forstenried/Unterdill
73c-A0010-2009/57-17 -Umwelt-**

Vorsitz: Hans Joachim Werner (SPD)

Berichterstattung: Markus Blume (CSU)

Mitberichterstattung: Angelika Weikert (SPD)

Abg. Markus Blume (CSU) stellt fest, es lägen 65 Petitionen mit Beschwerden gegen die Umgestaltung der Schießanlage Forstenried/Unterdill vor. 64 seien relativ inhalts-

gleich, die Petition von Herrn Prof. Dr. weiche von diesen Eingaben inhaltlich etwas ab. Das Ziel aller Petitionen sei das gleiche: Sie richteten sich gegen eine Umgestaltung der Schießanlage Forstenried/Unterdill. Die Petitionen gingen auf das Jahr 2009 zurück. Sie seien nicht früher im Ausschuss behandelt worden, weil der Antrag des Betreibers der Schießanlage, des Vereins Hubertus, nie vollständig gewesen sei. Die Staatsregierung habe deshalb in Abstimmung mit dem Vorsitzenden des Petitionsausschusses vorgeschlagen, die Petitionen erst zu behandeln, wenn der vollständige Antrag vorliege. Es habe sich herausgestellt, dass der ursprüngliche Antrag nicht genehmigungsfähig wäre. Außerdem habe der Verein Hubertus die verlangten Unterlagen nicht vorgelegt. Die Staatsregierung betrachte die Angelegenheit deshalb als erledigt.

Die Bayerischen Staatsforsten hätten inzwischen den Pachtvertrag verlängert. Im Vorfeld dieser Pachtverlängerung hätten umfangreiche Abstimmungsgespräche mit der Bürgerschaft und dem zuständigen Bezirksausschuss 19 stattgefunden. In den langfristigen Pachtvertrag seien die wesentlichen Punkte einer Kompromissvereinbarung aufgenommen worden, welche die Bürgerinitiative "Forstenrieder Park ohne Schießanlage" und der Verein Hubertus erarbeitet hätten.

Der Verein beabsichtige, in den nächsten Wochen einen neuen Antrag einzureichen, der mit dem ursprünglichen Antrag nichts gemein habe. An den neuen Antrag würden selbstverständlich verschiedene Anforderungen gestellt, beispielsweise im Hinblick auf den Immissionsschutz. Nachdem die Petitionen sich auf den ursprünglichen Antrag bezögen, sollten sie für erledigt erklärt werden, allerdings mit der Maßgabe, dass die Staatsregierung aufgefordert werde, sich dafür einzusetzen, dass die Bayerischen Staatsforsten den Teil des Vertrags zwischen dem Verein Hubertus und den Bayerischen Staatsforsten offenlege, der die öffentlichen Interessen und insbesondere die Kompromissvereinbarungen berühre.

Hintergrund sei, dass die Bürgerinitiative angesichts der Vorgeschichte kein besonders großes Vertrauen in die Zusagen des Vereins habe. Es wäre deshalb ein wesentlicher Schritt zur Befriedung, wenn Transparenz hergestellt werde und der Pachtvertrag zumindest in den Teilen offengelegt werde, in denen es um die Kompromissvereinbarung und die Absicherung derselben gehe. Die Maßgabe sollte außerdem mit einem Appell

an den Verein Hubertus ergänzt werden, sich nicht quer zu legen. Es sei schwer verständlich, weshalb der Betreiber an den Stellen, an denen dies problemlos möglich sei, nicht von sich aus für Transparenz Sorge.

Abg. Angelika Weikert (SPD) begrüßt diesen Vorschlag und betont, in das Verfahren gehöre unbedingt Transparenz.

Der Petent Prof. Dr. _____ habe in seiner Eingabe die Frage gestellt, ob die alte Anlage den gesetzlichen Bestimmungen noch entspreche. Die Anlage sei im Jahr 1980 von der Stadt München genehmigt worden. Seither hätten sich die Vorgaben schließlich geändert.

Vorsitzender Hans Joachim Werner (SPD) informiert, verschiedene Petenten seien anwesend und würden gerne zu Wort kommen. Es bestehe Einvernehmen, Herrn Prof. Dr. _____ das Wort zu erteilen, weil sich seine Petition von den anderen unterscheide und Herrn Heinz Kuhnert stellvertretend für die übrigen Petitionen.

Prof. Dr. _____ (Petent) stellt die Frage in den Raum, ob es zutreffe, dass die Bayerische Staatsregierung das Vorhaben des Schützenvereins Hubertus mit 500.000 Euro Zuschuss unterstütze.

RDin Dr. Evi Vogel (Umweltministerium) bittet den Petenten um Auskunft, ob er damit eine Sanierung, einen Neubau oder welche Art von Zuschuss meine.

Prof. Dr. _____ (Petent) erläutert, er habe die Aussage einem Flyer entnommen, der vor der letzten Europawahl verteilt worden sei. Danach würde die Bayerische Staatsregierung das gesamte Vorhaben mit 500.000 Euro Zuschuss fördern. Nach diesem Flyer handle es sich um einen Zuschuss, nicht um einen Kredit.

Vorsitzender Hans Joachim Werner (SPD) bittet daraufhin die Vertreterin der Staatsregierung, alle Beträge zu nennen, die für ein Projekt der Anlage vorgesehen seien.

RDin Dr. Evi Vogel (Umweltministerium) nimmt an, Prof. Dr. beziehe sich auf das Jahr 2009. Damals habe es für Schießanlagen, die fragliche Schießanlage in Forstenried/Unterdill eingeschlossen, ein Sanierungskonzept gegeben. Mittlerweile sei die Schießanlage aus verschiedenen Gründen aus diesem Sanierungskonzept der Staatsregierung herausgefallen. Deshalb würden keine Gelder dieser Art für die Schießanlage zur Verfügung stehen.

Zur Frage von Frau Abg. Weikert: Für die Schießanlage bestehe, wie für alle anderen Altanlagen, Bestandsschutz. Wenn aber Bestandteile der Genehmigung nicht mehr zuträfen, würden einzelne Punkte geprüft. Im vorliegenden Fall lägen Messungen des Lärmschutzes vor. Die Punkte würden geprüft und das Landratsamt habe mitgeteilt, die vorgelegten Lärmmessungen würden im Rahmen der Entscheidungen über den Erlass einer Anordnung geprüft. Es könnten also durchaus Anordnungen vorgegeben werden, obgleich Altbestandsschutz bestehe. Wenn Umweltbedingungen nicht eingehalten würden, könnten Vorgaben gemacht werden. Die Lärmmessungen lägen allerdings erst in einer Vorabversion vor.

Abg. Angelika Weikert (SPD) schließt aus den Darlegungen der Vertreterin des Umweltministeriums, die Frage, ob die Genehmigungsbescheid aus dem Jahr 1980 noch voll gelte, könne derzeit nicht abschließend beantwortet werden, da noch Prüfungen ausstünden.

RDin Dr. Evi Vogel (Umweltministerium) bittet zu bedenken, der Genehmigungsbescheid gelte in jedem Fall. Auch die Grundlagen für den Genehmigungsbescheid und das Immissionsschutzgesetz hätten in jedem Fall Gültigkeit. Wie bei jeder anderen Anlage gelte: Wenn etwas nachgemessen werde, was der Genehmigung nicht entspreche, gebe es eine Anordnung. Das bedeute aber nicht, dass die Genehmigungsunterlagen falsch wären.

Abg. Markus Blume (CSU) möchte wissen, welche Auswirkungen es auf den Bestandsschutz hätte, wenn ein Antrag auf Umgestaltung eingereicht würde. Würden die heutigen Grundlagen herangezogen, wie beispielsweise beim Straßenbau?

RDin Dr. Evi Vogel (Umweltministerium) antwortet, sobald eine wesentliche Änderung, ein Umbau oder ein Neubau ins Haus stehe, müsse eine neue Genehmigung ausgestellt werden. Für diese neue Genehmigung würden alle gesetzlichen Grundlagen geprüft.

Heinz Kuhnert (Petent) informiert über die Gründe, weshalb die Petenten ihre Eingaben stellten: Erstens gehe es um die Erhaltung der Lebensqualität für die Menschen, die in 150 bis 200 Meter Entfernung von der Schießanlage wohnten. Zweitens hätten sich die Petenten zum Erhalt und zum Schutz der Umwelt verpflichtet. Drittens wollten sie eine Sanierung des Bodens, der stark kontaminiert sei und die Erhaltung des Naherholungsgebietes Forstenrieder Park. Der Park schließe direkt an die Schießanlage an.

Viele Gesichtspunkte der Petitionen hätten sich noch nicht erledigt. Auch wenn jetzt ein neuer Antrag seitens des Betreibers gestellt werde, sei der Boden noch nicht saniert und die Beeinträchtigungen des Forstenrieder Parkes blieben bestehen. Die Anwohner würden nach wie vor vom Lärm beeinträchtigt.

Die Petenten hätten mittlerweile mit den Vertretern des Landratsamtes gesprochen. Das Landratsamt warte ab, welchen Vorschlag der Verein zur Sanierung des Bodens mache. Warum so vorgegangen werde, sei schwer nachvollziehbar, immerhin frage das Finanzamt auch nicht, wie viel Einkommensteuer ein Bürger zu zahlen bereit sei.

Die Petenten hätten die Forderung erhoben, und dieser Forderung habe sich der Bund für Naturschutz angeschlossen, dass im Wald der Schusslärm nicht lauter als 55 dB(A) sein dürfe. Dies sei eine wesentliche Forderung, denn das Naherholungsgebiet Forstenrieder Park werde am Wochenende von etwa 20.000 Menschen besucht. Derzeit betrage der Schusslärm etwa 80 dB(A), das komme einem Presslufthammer gleich. Die Petenten wollten künftig eine Lärmgrenze.

Was die Lebensqualität anbelange, so hätten die Petenten mit dem Betreiber der Schießanlage einen Kompromiss geschlossen, der im Wesentlichen darin bestehe, dass nur an 10 Stunden pro Woche geschossen werden dürfe und nicht, wie ursprünglich beantragt, an 80 Stunden. Deshalb sei die Offenlegung des Vertrages nicht die

eigentliche Forderung, sondern die Verpflichtung der Bayerischen Staatsforsten diesen Kompromiss langfristig abzusichern. Sollte der Pächter wechseln, ein neuer Antrag gestellt oder eine Änderungskündigung vorgenommen worden, so sollte immer darauf geachtet werden, dass dieser Kompromiss erhalten bleibe. Diese Zusage hätten die Petenten bislang nicht bekommen.

Die Petenten wollten eine langfristige Absicherung des beschriebenen Kompromisses. Derzeit laufe ein neuer Pachtvertrag für die kommenden 35 Jahre an. Was in fünf oder sieben Jahren neu beantragt werde, könne eine Veränderung des Pachtvertrages nach sich ziehen, und dann wäre der Kompromiss unwirksam.

Abg. Markus Blume (CSU) möchte seinen Beschlussvorschlag um eine weitere Maßgabe ergänzen, um dem Wunsch von Herrn Kuhnert Rechnung zu tragen. Die Petitionen könnten trotzdem für erledigt erklärt werden, denn die Petenten hätten sich auf den seinerzeitigen Bauantrag bezogen, mit allen damals berechtigten Befürchtungen. Der damalige Bauantrag liege aber nicht mehr vor und werde wohl auch nicht mehr eingereicht.

Alle Abgeordneten, die mit dem Problem befasst seien, er, Abg. Blume, Herr Abg. Eisenreich, Frau Abg. Schreyer-Stäblein und weitere, würden die Sache im Auge behalten. Wenn ein neuer Antrag auf dem Tisch liege und die Petenten Probleme befürchteten, müssten sie nicht unbedingt eine neue Petition einreichen. Eine Mitteilung genüge, und die Abgeordneten würden sich wieder mit dem Problem beschäftigen.

Die Eingaben sollten aufgrund der Stellungnahme der Staatsregierung für erledigt erklärt werden mit der zusätzlichen Maßgabe, dass die Bayerische Staatsregierung aufgefordert werde, die Kompromissvereinbarung langfristig abzusichern. Das sei nach seinem, Abg. Blumes Verständnis dann der Fall, wenn jemand anderes in den Pachtvertrag eintreten sollte. Es gebe auch ein einseitiges Kündigungsrecht, doch auch wenn dies zutreffe, bleibe die Vereinbarung bestehen.

Darüber hinaus sei die Staatsregierung aufzufordern, soweit als möglich den Vertrag offenzulegen. Schließlich werde an den Verein Hubertus appelliert, sich diesem Vorgehen nicht entgegenzustellen.

Vorsitzender Hans Joachim Werner (SPD) kommt zu dem Schluss, zwei Wünschen der Petenten sei noch nicht Rechnung getragen: dem Wunsch nach einer Bodensanierung und dem Wunsch nach einer Reduzierung des Lärms. Die Vertreterin der Staatsregierung möge mitteilen, ob diese Überlegungen in einem künftigen Genehmigungsbescheid festgehalten werden könnten.

RDin Dr. Evi Vogel (Umweltministerium) erläutert, bei einem künftigen Genehmigungsbescheid würden alle Umweltbelange nach Gesetzeslage geprüft. Dabei würden der Lärmschutz nach der technischen Anleitung Lärm, der Bodenschutz nach dem Bodenschutzgesetz und der Grundwasserschutz nach dem Wassergesetz beurteilt. Wenn die Prüfung nicht standhalte, würden entsprechende Auflagen gemacht. Diese Prüfung sei Gegenstand bei einem Neubau oder wenn eine wesentliche Änderung vorgenommen werde.

Herr Kuhnert habe den Lärmschutz angesprochen. Derzeit könne die Anlage gemäß des vor dem Gericht ausgehandelten Kompromisses an zehn Stunden pro Woche betrieben werden. Probleme mit dem Lärmschutz habe es schon früher gegeben, weshalb sich der Verein Hubertus vor Gericht mit den Anwohnern auf diese Schießzeiten geeinigt habe. Die jetzigen Messungen gäben Anlass für neue Prüfungen des Landratsamtes, ob eine Anordnung zu erlassen sei. Wenn der Lärmschutz nicht erfüllt werde, gebe es verschiedene Möglichkeiten der Lärmreduzierung, beispielsweise die Reduktion der Schießzeiten, eine Änderung der Kaliber oder eine teilweise Einhausung oder Abschirmung der Anlage. Im Einzelfall müsse immer geprüft werden, was als sinnvolle Maßnahme infrage komme.

Vorsitzender Hans Joachim Werner (SPD) betont, der Eingabenausschuss fasse seinen Beschluss auf der Grundlage dieser von Frau RDin Dr. Vogel gegebenen Stellungnahme.

Heinz Kuhnert (Petent) bittet zu bedenken, das Bundesimmissionsschutzgesetz gelte nicht im Wald. Da die Schießanlage außerhalb des Stadtgebietes im Wald stehe, gelte dort nach Interpretation des Landratsamtes kein Lärmschutz. Auch die Tatsache, dass

sich die Anlage in einem Naherholungsgebiet befinde, ändere daran nichts. Derzeit könne beliebig laut geschossen oder Lärm verursacht werden, ohne dass die geringste Einschränkung vorgenommen werde. Das Bundesimmissionsschutzgesetz gelte nicht.

Das Referat für Gesundheit und Umwelt der Landeshauptstadt München – RGU - habe damals, beim ersten Verfahren, bestimmt, dass das Gebiet als Naherholungsgebiet zu sehen sei. Es gebe Gerichtsurteile, wonach in Naherholungsgebieten nicht mehr als 55 dB(A) gemessen werden dürften. Das Landratsamt habe diese Entscheidung aber gekippt. Es sei nicht bereit, vorzugeben, dass 55 dB(A) gelten sollten. Die Petenten verstünden diese Entscheidung nicht. Weil die Zuständigkeit vom RGU auf das Landratsamt übergegangen sei, habe das Naherholungsgebiet seinen Lärmschutz verloren.

Die Petenten kämpften dafür, dass die Naherholungssuchenden nicht vom Lärm belästigt würden. Da das Immissionsschutzgesetz nicht gelte, sei eine Entscheidung notwendig, wonach für die Schießanlage eine Lärmhöchstgrenze von 55 dB(A) gelte. Die gesetzlichen Vorgaben gäben diese Beschränkung nicht vor. Demzufolge könne die Anlage 150 Meter von der Wohnbebauung entfernt betrieben werden und mehr Lärm machen. Auch die Spaziergänger würden belästigt. Der Schießverein dürfe so laut sein, wie er wolle.

Vorsitzender Hans Joachim Werner (SPD) empfiehlt, eine weitere Maßgabe in den Beschluss aufzunehmen: Das Landratsamt solle gebeten werden, die Lärmproblematik erneut zu überprüfen und gegebenenfalls im Interesse der Anwohner und der Erholungssuchenden die Entscheidung zu korrigieren, wonach keine Grenzwerte festgelegt würden.

Den Petenten sei noch mit auf den Weg zu geben, dass sie sich, wenn es Probleme gebe, wieder an den Landtag wenden könnten.

Beschluss:

Die Eingaben werden aufgrund der Stellungnahme der Staatsregierung mit folgenden Maßgaben für erledigt erklärt:

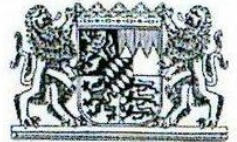
1. *Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Bayerischen Staatsforsten den Teil des Vertrags zwischen dem Verein Hubertus und den Bayerischen Staatsforsten offenlegen, der die öffentlichen Interessen und insbesondere die Kompromissvereinbarungen berührt.*
2. *An den Verein Hubertus wird appelliert, sich nicht quer zu legen.*
3. *Die Bayerische Staatsregierung wird aufgefordert, die Kompromissvereinbarung langfristig abzusichern.*
4. *Das Landratsamt wird gebeten, die Lärmproblematik erneut zu überprüfen und gegebenenfalls im Interesse der Anwohner und der Erholungssuchenden die Entscheidung zu korrigieren, wonach keine Grenzwerte festgelegt werden.*

Den Petenten sind die Stellungnahme der Staatsregierung und ein Protokollauszug zu übersenden.

(einstimmig)

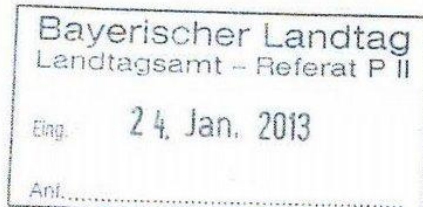


Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit



STMUG - Postfach 81 01 40 - 81901 München

Bayerischer Landtag
Landtagsamt
Maximilianeum
81627 München



EB. 446.76

EB. 392.16

Ihre Nachricht

Unser Zeichen
73c-A0010-2009/57-28

Telefon +49 (89) 9214-3254
Dr. Evi Vogel
Evi.Vogel@stmug.bayern.de

München
21.01.2013

Eingaben von Herrn _____, Frau _____ und weiteren Petenten in
81476 München ab 05.07.2009
Beschwerde gegen Umgestaltung der Schießanlage Forstenried/Unterdill

Hier: Rückfrage von Herrn Prof. Dr. _____ aus 81476 München zu
seiner Petition vom 01.08.2009 im Rahmen der o.g. Eingaben

Sehr geehrte Damen und Herren,

die im Betreff genannten Petitionen zur Umgestaltung der Schießanlage Fürstenried/Unterdill beziehen sich im Wesentlichen auf einen Antrag des Vereins Hubertus für Jagd- und Sportschießen e.V. vom April 2009.

Das für die Schießanlage zuständige Landratsamt München hat mit Schreiben vom 28.12.2012 mitgeteilt, dass der bisher anhängige Antrag am 12.11.2012 gemäß § 20 Abs. 2 Satz 2 der 9. BImSchV abgelehnt worden ist, nachdem auch auf wiederholte Aufforderung die notwendigen Unterlagen nicht eingereicht worden waren. Zur Zeit ist beim Landratsamt München kein weiterer Antrag nach § 16 BImSchG auf Änderung der bestehenden Anlage anhängig.

Die bestehende Anlage wurde mit Schreiben vom 01.07.1980 gemäß § 67 Abs. 2 BImSchG bei der damals zuständigen Landeshauptstadt München angezeigt und genießt insoweit Bestandsschutz.

Damit sind die Petitionen aus Sicht des StMUG erledigt.

Speziell zur Rückfrage von Herrn Prof. Dr. _____ nimmt das StMUG in Abstimmung mit dem StMELF wie folgt Stellung:

1) Wann und was für eine Stellungnahme hat die Bayerische Staatsregierung auf Ihre Anforderung hin abgegeben? (Ich nehme an, man hat meine Fragen vom 1.8. 2009 weiter geleitet.)

Die im Betreff genannten Petitionen zur Umgestaltung der Schießanlage Fürstenried / Unterdill, zu denen auch die Petition von Herrn Prof. Dr. _____ zählt, enthielten insbesondere zahlreiche Fragen zu einem Antrag des Vereins Hubertus für Jagd- und Sportschießen e.V. vom April 2009. In mehreren Schreiben (07.09.2009, 16.12.2009, 30.03.2010, 22.11.2011 und 12.10.2012) hat das StMUG dem Landtagsamt den jeweiligen Zwischenstand mitgeteilt. Da jedoch der Antrag ruhte und die vom Antragsteller (Verein Hubertus) verlangten Unterlagen noch nicht vorgelegt worden waren, konnten die Fragen aus den Petitionen nicht beantwortet werden.

In den Drucksachen 16/3166 und 16/3191 hat der Bayerische Landtag Antworten des StMUG auf Schriftliche Anfragen zur Schießanlage Fürstenried / Unterdill veröffentlicht, in denen auf die zu den jeweiligen Zeitpunkten klärbaren Fragestellungen eingegangen worden ist. Eine weitere Schriftliche Anfrage hat das StMUG im Januar 2013 beantwortet, die Drucklegung steht noch aus.

2) Wann und mit welchem Ergebnis wurde die Angelegenheit im „Ausschuss für Eingaben und Beschwerden“ behandelt?

Die Frage richtet sich an das Landtagsamt.

3) Was wurde unternommen, wenn von der Bayerischen Staatsregierung keine Stellungnahme erbracht worden sein sollte?

s. Frage 1

4) Wurden in dem neuen Vertrag mit dem Schützenverein die Interessen der Anlieger hinreichend berücksichtigt? Wenn ja, wie?

Laut Mitteilung der Bayerischen Staatsforsten (BaySF) wurde der Pachtvertrag zwischen den BaySF und dem Verein Hubertus am 13.11.2012 abgeschlossen.

Dabei wurden die von den BaySF gemachten Zusagen zur verbindlichen und langfristigen Absicherung der Kompromissvereinbarung zwischen der Bürgerinitiative „Forstenrieder Park ohne Schießanlage e. V.“ und dem „Verein Hubertus für Jagd- und Sportschießen e. V.“ vollständig eingehalten, indem der Beschluss des Bezirksausschusses 19 als Vertragsbestandteil in den langfristigen Pachtvertrag („verbindliche und dauerhafte Grundlage“) zwischen den BaySF und dem Verein Hubertus aufgenommen wurde.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Monika Kratzer
Ministerialdirigentin